

Die Rentenlüge

– und Wege zu einem zukunftssicheren Rentensystem

von
Egbert Scheunemann
Stand: 30. November 2016

Wir kennen das von interessierter oder auch nur nichtinformierter Seite bis zur Bewusstlosigkeit auf allen (vor allem kapitalfinanzierten, aber auch öffentlich-rechtlichen) Kanälen seit langen Jahren verbreitete Gerede: Der demografische Wandel, die Alterung unserer Gesellschaft, zwingt uns dazu, dass wir länger arbeiten, bevor wir in Rente gehen, dass das durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) gesicherte Rentenniveau, also der Anteil der Renten am Volkseinkommen, sinken müsse und dass wir mehr private Eigenvorsorge betreiben müssten, etwa in Form der Riester-Rente oder analoger Rentenverträge bei privaten Anbietern einer Rentenversicherung (PRV). Ich werde im Folgenden aufzeigen, dass keine dieser Behauptungen stimmt (Punkte 1 bis 8), und ich werde daran anschließend darstellen, wie ein zukunftssicheres Rentensystem aussehen könnte und sollte (Punkte 9 ff.).

1. Das Altern unserer Gesellschaft ist in keiner Weise irgendetwas Neues. Unsere Gesellschaft¹ alterte auch in den 1950er, 60er, 70er etc. Jahren – und dennoch wurden in diesen Jahren die Renten erhöht und das Renteneintrittsalter gesenkt, finanziert über das Wirtschafts- und vor allem Produktivitätswachstum. Es ist sogar so, dass das Wachstum des Anteils der Alten an unserer Gesellschaft zukünftig Schritt um Schritt abnimmt (notabene: das Wachstum des Anteils, nicht der Anteil), da es natürlich absolute biologische Grenzen des Alterns gibt. Der Anteil der Alten wird also noch einige Jahre wachsen, aber immer langsamer, um schließlich auf einem gegebenen Niveau zu verharren.

2. Dass es aber zu einem Ende des Wirtschafts- und vor allem Produktivitätswachstums kommen könnte, ist vernünftig nicht begründbar. Es wäre identisch mit dem Ende der Denk- und Innovationsfähigkeit all unserer Wissenschaftler, Ingenieure, Softwareentwickler oder Organisationswissenschaftler – also quasi identisch mit dem Ende der (geistigen) Evolution. Auch das Produktivitäts- und vor allem Wirtschaftswachstum wird, gemessen als relative Größen, also als prozentuale Wachstumsraten, langfristig abnehmen – aber das ist in keiner Weise Anlass zur Sorge, weil dieses verminderte prozentuale Wachstum auf einer immer höheren absoluten Basis stattfinden wird. Was unseren (materiellen) Wohlstand begründet, sind absolute, nicht relative Größen.

3. Vom letzten Jahr abgesehen (Stichwort: Integration von Flüchtlingen), schrumpft die Bevölkerungszahl in Deutschland seit langen Jahrzehnten fast kontinuierlich – bei fast kontinuierlichem Wirtschafts- und vor allem Produktivitätswachstum. Immer weniger Menschen produzieren immer mehr. Es gibt also absolut und vor allem pro Kopf immer mehr zu verteilen, nicht weniger. Wenn aus den Zuwächsen des BIP (Bruttoinlandsproduktes) bzw. Volkseinkommens immer mehr in Richtung der wachsenden Gruppe der Rentner umverteilt wird, bekommen alle absolut immer mehr – nur die Gruppe der Rentner bekommt etwas schneller, etwas ‚mehr mehr‘. Das heißt: Auch dann, wenn die Rentenbeiträge (derzeit 18,7 Prozent vom Bruttoeinkommen) auf 20, 21, 22 oder noch mehr

¹ Die Ausführungen oben gelten nicht nur für Deutschland, sondern in hohem Maße für sämtliche modernen Industriegesellschaften.

Prozent steigen, aber allein aus den Zuwächsen des BIP finanziert werden, bekämen alle absolut immer mehr – nur die Gruppe der Rentner eben etwas schneller mehr. Den Beitragssatz auf 22 Prozent zu begrenzen, ist völlig willkürlich, völlig asozial (angesichts des Alterns unserer Gesellschaft) und auch völlig unnötig – zumindest für Menschen, die zwischen absoluten und relativen Größen unterscheiden können. Wenn ich zukünftig 25 Prozent Rentenbeitrag bezahle, kann ich als moral- und vernunftbegabtes Wesen nichts dagegen haben, solange die verbleibenden 75 Prozent absolut mehr sind als die ehemals verbleibenden 80 Prozent fünfzehn Jahre früher, als ich nur 20 Prozent GRV-Beitrag zahlte.

4. Warum sollen 25 Prozent GRV-Beitrag schlecht sein – 18 Prozent für die GRV und sieben Prozent für die PKV aber gut? Und das, obwohl der Verwaltungskostenanteil der GRV bei nur 1,2 Prozent² liegt, der der PKV aber bei über 10 Prozent³ – logischerweise, weil die PKV zusätzliche Vertriebs- und Marketingkosten haben und auch Gewinne erwirtschaften wollen.

5. Es ist ein Mythos, dass nur die GRV auf dem Umlageverfahren beruhe, die PKV jedoch nicht. Die PKV sei vielmehr ‚kapitalgedeckt‘. GRV und PKV und jede auch nur denkbare Rentenversicherung beruhen immer und ohne jede Ausnahme auf dem Umlageverfahren. Hier und jetzt kann immer nur verteilt werden, was hier und jetzt produziert wird – das galt immer, das gilt jetzt und es wird für alle Zeiten gelten. GRV und PKV verteilen – ‚legen um‘ –, was sie an Beiträgen von den Beitragszahlern (und im Falle der GRV anteilig vom Staat) erhalten und an Kapitalerträgen aus eher kurzfristigen (GRV) oder eher längerfristigen (PKV) Kapitalanlagen eingenommen haben. Auch die PKV ‚legen‘ also nur ‚um‘. Es geht gar nicht anders.

6. Wenn junge Menschen gegen eine wachsende Umverteilung zugunsten der Alten rebellieren, geben sie nur zu verstehen, dass sie vor allem dumme Menschen sind, die nicht begreifen, dass sie gegen ihren eigenen Wohlstand im Alter rebellieren.

7. Nicht nur der Anteil der Alten wächst, auch der Anteil der Jungen schrumpft. Unsere Gesellschaft gewinnt dadurch zusätzliche Verteilungsspielräume, um das Wachstum des Anteils der Alten zu bewältigen.

8. Schon heute würde die GRV in Geld schwimmen, wären inzwischen nicht fast 25 Prozent der Erwerbsbevölkerung – politisch gewollt – prekär beschäftigt, etwa als Teilzeiter, Mini-Jobber, Leiharbeiter oder Mindestlohnbeschäftigte. Die Integration der Millionen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und damit in das System der GRV würde die finanzielle Basis der GRV nochmals massiv verbessern – und vor allem verbreitern.

9. Die Verbreiterung der Finanzbasis der GRV ist der Königsweg in Richtung langfristiger Stabilisierung der GRV und einer guten Rente für alle. So fordert etwa die Gewerkschaft ver.di eine „solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen“, also auch für Selbstständige oder Beamte.⁴ Warum aber eine Rente nur für Erwerbstätige – und

² Vgl. www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/01_presse-mitteilungen/2011/2011_6_21_vv_rede_kleiner.html

³ Wie etwa selbst die konservative FAZ feststellen muss: www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vermoegensfragen/viele-private-rentenversicherungen-sind-unrentabel-13557409.html

⁴ Vgl. https://wipo.verdi.de/++file++582ebf38f1b4cd68ffa3cbdf/download/Wipo_Gutes-Leben-im-Alter.pdf, S. 19 ff.

nicht für alle? Warum eine Finanzierung der GRV nur durch Erwerbstätige – und nicht durch alle? Im Gewerkschaftsmodell der Erwerbstätigenrente blieben alle Menschen von der Finanzierung der GRV befreit, die nicht erwerbstätig sind – aber oftmals, etwa via Zins- oder Dividendeneinnahmen, über sehr hohe Einnahmen oder sehr hohe Vermögen verfügen.

10. Sämtliche Finanzierungsprobleme der GRV wären für alle Zeiten gelöst, wenn das Beitragssystem vollständig abgeschafft und die Finanzierung der gesetzlichen Renten vollständig über das allgemeine Steueraufkommen erbracht werden würde. Dann wären wirklich alle, ausnahmslos alle an der Finanzierung der GRV beteiligt: der Lohnsteuerzahler, der Einkommenssteuerzahler, die Zahler von Körperschaftssteuer, alle Konsumenten als Zahler von Umsatzsteuer, alle Autofahrer als Zahler von Mineralöl- oder Kfz-Steuer, alle Sektrinker, weil sie Sektsteuer bezahlen, alle Grundstückseigentümer, weil sie Grundsteuer zahlen, alle Börsianer, weil sie Börsensteuer zahlen (und hoffentlich bald auch eine Kapitaltransfersteuer)⁵ etc. pp. usw. usf. Eine breitere Finanzierungsbasis für die GRV ist schlechterdings nicht mal denkbar. Mehr als alle geht nicht. In diesem System würde selbst noch ein Siebenjähriger zur Finanzierung der Renten beitragen, indem er im Supermarkt eine Tafel Schokolade kauft – und Umsatzsteuer darauf bezahlt.

11. Schon seit langen Jahren steigt der steuerfinanzierte Bundeszuschuss an die GRV: Im Jahr 2015 waren es fast 68 Milliarden Euro – bei Gesamteinnahmen der GRV im selben Jahr von gut 276 Milliarden Euro.⁶ In vielen Ländern Europas ist ein mehr oder minder hoher und tendenziell weiter steigender Steueranteil bei der Finanzierung der Renten (speziell von Grundrenten) schon lange Realität.⁷

12. Sämtliche immer wieder (oft von Gewerkschaftsseite) vorgebrachten Standardargumente gegen eine reine Steuerfinanzierung einer Rente für alle sind falsch: Auch eine rein steuerfinanzierte Rente für alle kann leistungsgerecht gestaltet werden (Äquivalenzprinzip): Wer über sein Erwerbsleben mehr Lohn- oder Einkommenssteuern gezahlt hat als andere, kann auch eine entsprechend höhere Rente erhalten. Auch im rein aus Steuern finanzierten Rentensystem können Mindest- und Höchstrenten eingeführt werden – und gerade in einem solchen auf allgemeiner Basis finanzierten Rentensystem ist eine hinreichend hohe Grundrente für alle kein Problem. Und auch eine Bestandsgarantie für alle bisher erarbeiteten Rentenansprüche ist bei einem Übergang zu reiner Steuerfinanzierung der Renten in keiner Weise ein Problem. Zudem: Steuerhinterzieher würden sich im neuen System in Sachen eigener Rente ins eigene Fleisch schneiden – das wäre ein Anreiz, bei der Steuererklärung nicht zu schummeln.

13. Wichtig ist, dass die Finanzierung eines rein steuerfinanzierten Rentensystems aus dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgt – und nicht etwa aus unsinnigen Sondersteu-

⁵ Bei einer solchen quantitativen Ausweitung des Steueraufkommens könnte und sollte auch gleich ein ökosozialer Umbau des Steuersystems in Angriff genommen werden: etwa in Form einer höheren Heraufsetzung des Spitzen- als des Eingangsteuersatzes, einer überproportionalen Erhöhung der Erbschaftssteuer, der Einführung einer Kapitaltransfersteuer etc. pp.

⁶ Vgl. www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publication-File/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf, S. 20 f.

⁷ Vgl. www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/323260/publication-File/62610/rede_rische.pdf

ern oder Sozialabgaben auf „Maschinen oder Roboter“, wogegen sich etwa die Gewerkschaft ver.di ganz zu Recht ausspricht.⁸ Man muss sich die Sache einfach so vorstellen: Sämtliche (!) und wirklich alle (!) Steuern – von der Einkommens- über die Erbschafts- und Lohnsteuer bis hin zur Kfz- oder Mineralölsteuer – werden so erhöht, dass in der Summe exakt die Einnahmen entstehen, die nötig sind, um eine Rente für alle (mit politisch zu bestimmender Mindest- und Maximalhöhe) zu finanzieren. Im Maße, wie die Steuerlast wachsen würde, könnten die Rentenbeiträge⁹ sinken – auf null, sobald der Umbau des Steuersystems abgeschlossen ist.

14. Die großen Gewinner dieses Rentensystems auf Steuerbasis wären die jetzigen Beitragszahler: Sie würden weit weniger zusätzliche Steuern zahlen als Beiträge sparen, weil in das neue System nun wirklich alle einzahlen würden, auch alle Spitzenverdiener – und zwar ‚ohne Ende‘ (ohne Beitragsbemessungsgrenze), obwohl sie nur eine Höchstrente bekämen. Gewinner wären auch alle prekär oder nicht Beschäftigten (Hausfrauen, Erwerbsgeminderte, Langzeitarbeitslose, Mini-Jobber, Mindestlohnempfänger etc.), die es im heutigen System nicht oder kaum schaffen, eine Rente zu erlangen, die für ein Leben in Würde hinreicht. Und genau betrachtet wären wir alle große Gewinner: Nie mehr müsste sich irgendein Mensch Gedanken und Sorgen machen über seine zukünftige Rente. Für alle wäre im Alter gesorgt. Für alle Zeiten.¹⁰

⁸ Vgl. https://wipo.verdi.de/++file++582ebf38f1b4cd68ffa3cbdf/download/Wipo_Gutes-Leben-im-Alter.pdf, S. ebd., S. 9.

⁹ Das System ist übrigens eins zu eins übertragbar auch auf eine allgemeine Krankenversicherung für alle.

¹⁰ Wie Sie selbst zur Durchsetzung eines solchen Rentensystems und einer guten Rente für alle, finanziert von wirklich allen, beitragen können? Sorgen Sie für eine möglichst weite Verbreitung dieses Artikels!